



Drasenhofen – das „Alcatraz für Asylwerber*innen“

Am 2. und 3. Februar fanden die ersten beiden Verhandlungstage gegen den niederösterreichischen FPÖ-Landesrat Gottfried Waldhäusl und die zweitangeklagte Beamtin in der Causa Drasenhofen statt. Ein persönlicher Bericht von Jutta Lang

Wir erinnern uns: Ende November 2018 ließ Landesrat Gottfried Waldhäusl 16 Jugendliche aus ihren Quartieren zwangsweise ohne Vorwarnung abholen und in Drasenhofen an der tschechischen Grenze in ein Quartier hinter Stacheldraht sperren. Rund um diese Vorgänge gab es schnell mediale Aufmerksamkeit, Proteste, Widerstand und einen handfesten Skandal. Medien sprachen vom „Alcatraz für Asylwerber*innen“. Nach wenigen Tagen wurden die Jugendlichen nach St. Gabriel verlegt. Der Landesrat sorgte dafür, dass damit ihre Leidensgeschichte nicht vorbei war, denn auch in St. Gabriel durften sie

nicht bleiben. Auf Anordnung Waldhäusls wurden sie nach wenigen Wochen wieder in unterschiedliche Quartiere verlegt, das bedeutete Retraumatisierung. Einer der Jugendlichen musste akut suizidgefährdet stationär aufgenommen werden. Die Angst vor dem Einsperren und einer Abschiebung begleitet viele noch heute, wie das psychologische Gutachten eines der Jugendlichen belegt.

Nach über drei Jahren gibt es nun endlich die Chance auf rechtliche Aufarbeitung. Das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich befand die zwangsweise Verlegung in das Stacheldraht-Asylheim Drasenhofen als rechtswidrig, verantwortlich dafür Landesrat Gottfried Waldhäusl.

Waldhäusl ist noch immer im Amt und nach wie vor in Niederösterreich zuständig für Flüchtlingsangelegenheiten, Fremdenangelegenheiten, Integrationsangelegenheiten, u. a. mehr, obwohl das Landesgericht NÖ feststellte, dass „dies (die Verlegung) ganz offensichtlich lediglich auf An-

ordnung des zuständigen Landesrates der NÖ Landesregierung beruhte“.

Am 02. Februar 2022 begann nach einer durch Corona bedingten Verschiebung die rechtliche Aufarbeitung der causa Drasenhofen gegen LR Waldhäusl und seine ehemalige Mitarbeiterin R.W. am Landesgericht St. Pölten. Angeklagt sind Gottfried Waldhäusl wegen Missbrauch der Amtsgewalt § 302 Abs.1 StGB und die Beamtin R.W. wegen Fälschung eines Beweismittels sowie Verleumdung.

Der Prozess gegen Gottfried Waldhäusl und die Mitangeklagte hat für mich besondere Bedeutung. Fünf der Jugendlichen, die nach der Schließung von Drasenhofen nach St. Gabriel verlegt worden waren, begleite ich heute noch mit ihren ganz unterschiedlichen Schicksalen. Wie herausfordernd diese Betreuung werden sollte, ahnte ich nicht. Mit Höhen und vielen Tiefen, Krisenzeiten, Abschieden vor der Weiterflucht, jahrelange Asylverfahren durch alle Instanzen, aber auch unendliche Erleichterung, wenn nach sieben Jahren endlich Schutz gewährt wird.

Erster Verhandlungstag

Mittwoch, 02. Februar 2022, 09:00 Uhr, vor dem Landesgericht St. Pölten: Große Plakate einer Demo, organisiert von *Zusammenhalt NÖ* mit den Forderungen *#WaldhäuslMussWeg* und *#WaldhäuslEntlassen*, drinnen im großen Schwurgerichtssaal Gottfried Waldhäusl und die Zweitangeklagte R.W. auf der Anklagebank, dahinter ihre Anwälte Ainedter und Wolm.

Ihnen gegenüber der Vertreter der Anklage, Staatsanwalt Michael Schön, und die rechtlichen Vertreter*innen der Jugendlichen die Anwält*innen Georg Zanger, Clemens Lahner und Nadja Lorenz. Im Saal außerdem zahlreiche Journalist*innen und Medienvertreter*innen.

Zu Beginn die Verlesung der Anklage: Im Kern geht es um den Vorwurf gegen die Angeklagten, ihre Ämter missbraucht zu haben und die Jugendlichen in eine nicht geeignete Unterkunft gebracht zu haben. Es handelte sich um sogenannte unbegleitete minderjährige Fremde (UMF), die durch Kriegserfahrung und traumatische Erlebnisse auf der Flucht belastet sind. Die Mindeststandards an psychischer und physischer Sicherheit müssen besonders für diese Gruppe gewährleistet werden und eine Vertrauensbasis geschaffen werden.

Das war in Drasenhofen nicht der Fall. Strafbar seien die vorgezogene Eröffnung des Quartiers, das Abziehen eines kritischen und zuständigen Beamten und die persönliche Anordnung von Waldhäusl von Stacheldraht und Wachhund. Stacheldraht, Wachhund, Security, kein freier Ausgang und Überwachungskameras hatten den Jugendlichen aber das Gefühl des Eingesperrtseins gegeben. Es gab auch kein Konzept, das das Kindeswohl berücksichtigt hätte. Die Jugendlichen hatten Angst vor Abschiebung, spürten psychischen Druck, fühlten sich wie in einem Gefängnis. (Anm.: Zu dieser Zeit waren alle UMF in einem laufenden Asylverfahren.)

Rechtsanwalt Manfred Ainedter beginnt die Verteidigung von Waldhäusl und zitiert aus der *Kronen Zeitung* diverse vermutete oder begangene Straftaten von Asylwerbern und führt das Protestcamp in Wien als Beispiel für die Grenzen des Rechtsstaats an. Besonders stört ihn, dass sieben von zehn Jugendlichen am 01.01. Geburtstag hätten, das könne ja nur gelogen sein.

War der Stacheldrahtzaun zum Schutz der Bevölkerung oder zum Schutz der Jugendlichen? Öffentlich betonte Waldhäusl immer den Schutz der Bevölkerung, dass

er nun plötzlich vom Schutz der Jugendlichen durch den Zaun spricht, sei eine „Schutzbehauptung“, erklärt Waldhäusl Anwalt. Das Medieninteresse nennt Ainedter Hysterie und Desinformation. „War eh alles in Ordnung in Drasenhofen“, das werden wir später noch öfters hören.

Es gab kein Konzept, das das Kindeswohl berücksichtigt hätte.

Anwalt Phillip Wolm beschreibt R.W. als hervorragende Juristin, die mit Herzblut Tag und Nacht für die Jugendlichen gearbeitet hätte. Nach ihrem Wechsel von einer NGO zum Staat sei sie angefeindet geworden, denn der Staat sei für NGOs „kurz gesagt, immer der Feind“.

Anwalt Georg Zanger fordert je 10.000 Euro als Entschädigung für die von ihm vertretenen Jugendlichen. Wenig überraschend bekennen sich Waldhäusl und R.W. als nicht schuldig. Der Hauptteil dieses Verhandlungstages ist die Einvernahme von Gottfried Waldhäusl.

Stacheldraht für notorische Unruhestifter

Vorweg, die Worte „Sicherheit“, „Hausverstand“ und vor allem „Fachabteilung“ kommen in den nächsten Stunden oft vor. Gottfried Waldhäusl in seiner Verteidigungsrede: „Ich bin Bauer. Als Landesrat musste ich lernen, wichtig ist mir Sicherheit. Ich hatte politische Ideen. Was meine Fachabteilungen entscheiden, überprüfe ich nicht. Ich bin kein Jurist. Die Verlegung habe ich nicht entschieden, hat mich nicht betroffen.“

Die Situation sei damals so gewesen wie von Ainedter dargestellt: Es gab Alkohol, Vergewaltigung, Mord. Das seien die Auswirkungen der Flüchtlingswelle von

2015 gewesen und man spüre sie noch heute. Die Jugendlichen von Drasenhofen habe eben niemand gewollt. Er habe nur den politischen Willen umgesetzt.

Der Stacheldraht und der Wachhund seien sein Wunsch gewesen, als Schutz für die Jugendlichen, um Eindringlinge fernzuhalten. Gleichzeitig lassen Waldhäusl (und auch später R.W.) kein gutes Haar an der Caritas-Unterkunft in St. Gabriel.

Waldhäusls Argumentation beruht im Wesentlichen darauf, dass es sich um „notorische Unruhestifter“ handelte, die keiner haben wollte, dem politischen Willen dahinter und andererseits, dass er selbst nicht eingebunden war, dass er von nichts wusste und keinerlei Verantwortung dafür hatte. Für ein Konzept der Unterkunft sei er nicht zuständig, das habe er sich nicht einmal angeschaut.

Sein Führungsstil sei es, niemals schriftliche Weisungen zu geben, aber sehr wohl habe er Wünsche geäußert. Die Idee zu einer bewachten Unterkunft kam im Rahmen des Maßnahmenplans, der Unterscheidung in „Willige“ und „Unwillige“. Zuständig für die Suche nach einem geeigneten Quartier seien aber andere gewesen. (Anm.: Die genannten Herren werden für den Verhandlungstermin am 07. März 2022 geladen.)

Drasenhofen beschreibt er wiederholt als geeignet. Er selbst habe die Toiletten dort gesehen(!). Gewünscht wurden eine Unterkunft außerhalb des urbanen Bereichs, Sicherheit und Wachdienst. Der Wunsch nach dreifachem Stacheldraht und Wachhund sei von ihm gekommen, um die Jugendlichen zu schützen, aber (wie schon oft betont) eine Fachabteilung hätte das genehmigt.

Auf Fragen, ob Waldhäusl das NÖ-Grundversorgungsgesetz kenne und welche Anforderungen für eine Unterkunft

gelten, antwortet Waldhäusl ausweichend oder verweist auf die Fachabteilung.

Ebenso wenig war ihm bekannt, wer die Obsorge für die UMF hatte. Waldhäusl meint: „Vielleicht der Quartiergeber oder die BH Mistelbach.“

Die Fragen der Anwälte Zanger und Lahner beantwortet Waldhäusl nicht.

Fazit des ersten Verhandlungstages: Gottfried Waldhäusl beschreibt seine Aufgabe als politisch. Er wünsche sich bestimmte Dinge. Auszuführen oder zu prüfen hätten es die Fachabteilungen. Details hätten ihn nicht interessiert.

Sein Wunsch sei eben, dass Drasenhofen „möglichst bald eröffnet wird und ein Hund und ein Zaun mit dreifachem Stacheldraht vor Ort sind“.

Zweiter Verhandlungstag

Der 03. Februar 2022 beginnt mit Fragen des Anwalts Clemens Lahner, zu denen Waldhäusl jedoch die Aussage verweigert, wie schon am Tag davor.

„Keine Angabe“ lautet seine Antwort auf Fragen wie z.B.: „Haben Sie sich den sozialpädagogischen Teil des Unterkunfts-konzepts erläutern lassen?“, „Haben Sie eine Struktur im Tagesablauf erkennen können?“

Weiters gibt Lahner einen vernichtenden Bericht über die Unterkunft wieder und zitiert einen der Jugendlichen: „Ein Tag in Drasenhofen war wie ein Jahr.“

Keine Antworten erhielt auch Anwalt Zanger auf seine Fragen: „Sie waren für die Grundversorgung der Jugendliche zuständig. Warum haben Sie keine Ahnung von Kinderrechten?“, „Halten sie es für möglich, dass die Jugendlichen ein Trauma erlitten?“

Als Angeklagter hat Waldhäusl das Recht, die Aussage zu verweigern. Fragen zum Kindeswohl, zu sozialpädagogischen Konzepten, Tagesabläufen, zu Fluchtge-



schichten und Traumata nicht beantworten zu können oder nicht wissen zu wollen, zeigt, dass sich Waldhäusl als Landesrat für Integration und Flüchtlingsangelegenheiten für die Jugendlichen selbst nicht interessiert hat. Entscheidend war der politische Wille, Härte zu zeigen.

Den Hauptteil des zweiten Verhandlungstages nimmt die Vernehmung der Zweitangeklagten R.W. ein.

R.W. war 15 Jahre bei einer NGO als Rechtsberaterin tätig, bevor sie in den

Waldhäusls Argumentation beruht darauf, dass es sich um „notorische Unruhestifter“ handelte.

Auf die Frage der Richterin, wer für die Obsorge der Jugendlichen zuständig sei, gibt es keine Antwort.

Dienst der niederösterreichischen Landesregierung wechselte. Den Grund dafür konnte sie nicht erklären.

Unter Waldhäusl hätte sie ein eigenes Rechtsberatungssystem für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufbauen sollen. Damit wäre sie zum „Feind der NGOs“ geworden, denen sie „das Geschäft weggenommen hätte“. Vom Hörensagen wisse sie, das BFA sei mit der Asylrechtsvertretung durch NGOs unzufrieden gewesen, Verfahren seien verzögert worden.¹

¹ Pers. Anm. J.L.: Interessant, dass eine Juristin das Wort „verzögert“ gebraucht, wenn es um die Ausschöpfung rechtlicher Möglichkeiten geht.

Im Zuge der Befragung wird sich herausstellen, dass R.W. nicht viel von den Zuständen in der Landesregierung gehalten hatte. Dort herrsche Chaos und sie hielt auch nicht viel von ihren unmittelbaren Vorgesetzten. Sie habe viele Aufgaben ihrer Chefs übernehmen müssen, sei chronisch überlastet gewesen, aber zuständig und verantwortlich für Drasenhofen sei sie nicht.

Auf die Frage der RichterIn, wer für die Obsorge der Jugendlichen zuständig sei, kann sie keine Antwort geben.

Der Vorwurf der Staatsanwaltschaft lautet Beweismittelfälschung und Verleumdung. Sie habe eine E-Mail um ein für sie möglicherweise verfängliches Postskriptum gekürzt. Vor Gericht gibt sie an, das PS nur gekürzt zu haben, um dem ständig überlasteten Mail-Server das Senden der Mail zu ermöglichen.

R.W. beschreibt sich selbst als Rechtsberaterin, der nur das Wohl der Jugendlichen wichtig gewesen sei. Sie habe zwölf

Details zur Verlegung der Jugendlichen

Der politische Wille des Landesrates, rechtefertigte sich R.W., habe umgesetzt werden müssen. Der Wunsch des politischen Büros sei einer Weisung gleichgekommen, sonst drohe laut ihres damaligen Vorgesetzten ein Disziplinarverfahren.

Drasenhofen sei in ihrer Wahrnehmung geeignet gewesen. Es sei sauber gewesen (Anm.: wieder Seitenhiebe auf andere Unterkünfte, v.a. St. Gabriel). Die Jugendlichen hätten ihre Zimmer selbst gestalten und Poster aufhängen können. Ausgang sei in der Praxis jederzeit möglich gewesen, ebenso Besuch von Freund*innen und Vertrauenspersonen. Den Wachhund beschreibt sie als „freundlich“.

Zuständig und verantwortlich seien ihre Vorgesetzten gewesen, diese hätten auch den Stacheldraht genehmigt. Die größte Befürchtung ihres damaligen Vorgesetzten sei einzig „schlechte Presse“ gewesen.

Die Verlegung der Jugendlichen fand ohne Vorbereitung statt, dafür sei auch kein Bescheid notwendig. Damit endet der zweite Verhandlungstag. Am 07. März wird die Befragung von W. fortgesetzt. Ebenfalls geladen sind Kabinettsmitarbeiter und ein ehemaliger Vorgesetzter.

Die Aussagen von R.W. und Waldhäusl zu hören und gleichzeitig das Schicksal einiger dieser Jugendlichen hautnah miterlebt zu haben, macht fassungslos. Ein damals 17-Jähriger, nie mit dem Gesetz in Konflikt gekommen, hat in einem anderen Land Schutz gefunden. Er schreibt mir: „Ich wurde im Stich gelassen. Ich möchte nie mehr nach Österreich zurückkommen.“

Mikl-Leitner muss endlich handeln

Wie kann es sein, dass in Niederösterreich ein Landesrat für Integration und Fremdenrecht noch immer im Amt ist, obwohl er

Die Fragen der Anwälte Zanger und Lahner beantwortet Waldhäusl nicht.

Stunden täglich gearbeitet, immer ihr Bestes gegeben, sei Vertrauensperson und ständige Ansprechpartnerin gewesen. Ehemalige UMF seien ihr heute noch dankbar.

Aus der Sicht von Ehrenamtlichen, die jahrelang allein flüchtende Jugendliche, vor allem aus Afghanistan, begleitet haben, sind die Aussagen von R.W. schwer erträglich. Nicht ausgehandigte Unterlagen und fehlende Vorbereitung auf Termine u.a. hatten zum Teil fatale Auswirkungen für die betroffenen Jugendlichen.

seit Jahren an und über der Grenze des Sagbaren, der Menschlichkeit und der Gesetze agiert? Ein Landesrat, der Neid und Missgunst schürt, Geflüchtete mit Borkenkäfern in einem Satz nennt, der Lügen und Fantasiezahlen verbreitet (siehe Waldhäusl-Dossier auf unserer Website)?

Das alles ist nur mit dem Schweigen und den halbherzigen Reaktionen der Landeshauptfrau Mikl-Leitner zu erklären.

Nach Drasenhofen erhielt Waldhäusl von ihr eine „letzte Chance“. Aber wo sind die roten Linien der Landeschefin?

Einige Beispiele: Waldhäusl ist seit Jahren Integrationslandesrat, aber verweigert nach wie vor die Vorlage eines neuen „Integrationskonzeptes mit jährlichem Fortschrittsbericht“.

Er blockierte als einziger Verantwortlicher im Jahr 2021 bei der Konferenz der Landesflüchtlingsreferent*innen die Aufnahme von Geflüchteten aus den griechischen Lagern sowie alle Anträge auf Kostenanpassung der Tagsätze in der Grundversorgung.

Waldhäusl wollte dem Flüchtlings-Psychotherapiezentrum *Jefira*, das seit 14 Jahren traumatisierte Geflüchtete betreut, die Förderung streichen. Damit wäre die Einrichtung vor dem Ausgestanden.

Menschen mit humanitärem Bleiberecht werden in Niederösterreich nach nur zehn Tagen aus der Grundversorgung entlassen, das bedeutet obdachlos, mittellos, nicht krankenversichert. Auf Kinder wird dabei keine Rücksicht genommen.

NÖ ist Schlusslicht beim Angebot von Deutschkursen für Asylwerber*innen

Waldhäusl diffamierte subsidiär Schutzberechtigten als „Pseudochristen und Drogendealer“. Die Europäische Menschenrechtskonvention wird von ihm regelmäßig in Zweifel gezogen. Allein das disqualifiziert

ihn als Verantwortlichen für die Integrations- und Asyllegenden völlig.

Viele NGOs und Institutionen fordern daher, LR Waldhäusl die Agenden als Verantwortlichen für Asyl- und Fremdenangelegenheiten zu entziehen.

Absolut unverständlich aber, dass nicht einmal die strafrechtliche Verfolgung Waldhäusls für Landeshauptfrau Mikl-Leitner ein Grund für seine Entlassung ist.

Die 16 Jugendlichen sind junge Menschen, die aus Kriegsgebieten geflohen sind, unvorstellbare Dinge auf ihrer Flucht erleben und bei uns Schutz suchen. Wie geht man mit ihnen um? Was macht es mit 15-, 16- oder 17-Jährigen, wenn sie ohne Vorwarnung aus ihren Quartieren geholt werden, Bezugspersonen verlieren, sich in einer trostlosen Umgebung wiederfinden, eingesperrt hinter Stacheldraht? Mit 18 Jahren werden sie dann einfach abgeschoben, ohne zu fragen, was aus ihnen in Afghanistan oder dem Irak wird? Was sind wir für eine Gesellschaft, in der halbe Kinder einfach weggesperrt werden, anstatt sie mit einem guten Konzept, durch professionelle Begleitung in Ausbildung und Schule zu bringen, ihnen die Chance zu geben ihr Leben aufzubauen und ihr Potential für Österreich zu nutzen? Genau das wäre die Aufgabe eines Integrationslandesrates gewesen, hätte er seine Aufgabe richtig verstanden. Verantwortliche, deren Kompetenz im Wunsch nach dreifachem Stacheldraht, Wachhund und Wegsperrern besteht, tragen nicht zur Sicherheit bei. Sie schaffen Angst und Leid, erzeugen ein Klima der Unmenschlichkeit. Das entspricht nicht unseren Werten.

Die rechtliche Aufarbeitung der Causa Drasenhofen geht weiter. Die politischen Konsequenzen sind längst überfällig.